Kurz-Informationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **31 (1971)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kurz-Informationen

Eidgenössische Filmförderung. Das Eidgenössische Departement des Innern hat im Jahre 1970 Beiträge von insgesamt 1 381 800 Franken zu Förderungsmassnahmen des schweizerischen Filmschaffens bewilligt. In der zweiten Serie der 1970 eingereichten Gesuche (über die erste Serie berichteten wir an dieser Stelle in Fb 9/70) für eine Qualitätsprämie konnten von 37 angemeldeten Filmen deren fünf ausgezeichnet werden. Zur Herstellung von Filmen sind 565 000 Franken bewilligt worden. — Qualitätsprämien haben erhalten: «Le fou» von Claude Goretta (40 000 Franken, wovon 10 000 Franken für den Hauptdarsteller Michel Simon bestimmt sind), «Erste Liebe» von Maximilian Schell (40 000 Franken), «James ou pas» von Michel Soutter (20 000 Franken), «Kleiner Emmentalfilm» von Bernhard Luginbühl (20 000 Franken) und «Braccia si, uomini no» von Peter Ammann (10 000 Franken). — Herstellungsbeiträge haben erhalten: die beiden Spielfilme «Le point de fuite» von Jean-Louis Roy (200 000 Franken) und «En route vers la terre promise» von Alain Tanner (110 000 Franken) sowie die Dokumentarfilme «Alain R. — ein Leben und ein Film» von Georg Radanowicz (60 000 Franken), «Doping» von Thomas Marton (50 000 Franken), «Hieronymus» von Reto Andrea Savoldelli (50 000 Franken), «Bosco Gurin» von Karl Skripsky (45 000 Franken), «Homo sapiens» von Markus Imhoof (45 000 Franken) und «Einfalt» von Roger Kaysel (5000 Franken).

Rückläufige Tendenz im Schweizer Kinogewerbe. Wie der Broschüre «Schweizerisches Wirtschaftsjahr 1970», veröffentlicht von der Schweizerischen Bankgesellschaft, zu entnehmen ist, haben die Kinos seit 1964 bis zum Oktober 1970 von 646 um sechs Prozent auf 604 abgenommen. Dieser Rückgang der Zahl der Betriebe ist bedeutend kleiner als in den meisten anderen europäischen Ländern. Geschlossen wurden zahlreiche Rand- und Nebenbetriebe sowie eine Reihe von Erstaufführungstheatern, die ihren Betrieb wegen Abbruchs der entsprechenden Liegenschaften einstellen mussten. Die Einnahmen der Kinos gingen von 123 Millionen Franken im Jahre 1965 auf 113 Millionen Franken im Jahre 1969 zurück.

Ein Kellerkino in Bern. Im November 1970 ist in Bern das erste Kellerkino der Schweiz eröffnet worden. In dem 50 Plätze bietenden Saal werden von Dienstag bis Sonntag jeden Abend zweimal 16-mm-Filme gezeigt, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Nationales Filmzentrum aus der unabhängigen Produktion und dem «Underground» ausgewählt werden.

17 Filmverbote in Genf. 17 von 38 zur Begutachtung vorgeführte Filme sind 1970 von der Filmkontrolle des Kantons Genf verboten worden, zwei weitere mussten sich Kürzungen gefallen lassen. Es handelt sich ausschliesslich um sogenannte Sexstreifen, von denen allein sechs aus der Deutschen Bundesrepublik stammen.

Vorstoss für eine Medienerziehung im Kanton Bern. Die Präsidentenkonferenz der drei landeskirchlichen Gesamtkirchgemeinden der Stadt Bern (evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische) ist mit einer Eingabe an den bernischen Erziehungsdirektor gelangt, in der wegen der rasch zunehmenden Bedeutung der optischen Medien (Film, Fernsehen, Bildkassette, Bildplatte usw.) gefordert wird, es sei auf allen Schulstufen die Medienerziehung in altersgemässer Form schrittweise als Obligatorium einzuführen. Mit der Abfassung der Eingabe wurde Pfr. Dolf Rindlisbacher, Filmbeauftragter der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, betraut.

Ehrung Alfred J. Hitchcocks. Auf Dekret des französischen Staatspräsidenten Pompidou wurde Hitchcock Ritter der französischen Ehrenlegion.

AZ 6002 Luzern

Heute versucht ein jeder,
das Publikum mit Nacktszenen
und Sinnlichkeit einzufangen.
Das bürgerliche Publikum,
das im Film eine Ersatzbefriedigung sucht, verlangt solche
Szenen, während es sie vor
zwanzig oder dreissig Jahren
verurteilte. Sie sind sehr leicht
zu realisieren. Sie herzustellen
bedeutet aber, sich dem allgemeinen Konformismus unterzuordnen. Auf sie zu verzichten
heisst allerdings nicht, auf
Liebe oder auch nur auf Erotik
zu verzichten
Individuelle moralische Probleme interessieren mich nicht.
Solche Probleme berühren
mich nur insoweit, als sie uns
dazu bringen können, den
Charakter unserer Gesellschaft
in Frage zu stellen.

Luis Buñuel